



Bundesgesetzblatt

Teil I

2023

Ausgegeben zu Bonn am 24. März 2023

Nr. 87

Berichtigung des Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor

Vom 22. März 2023

Das Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2479) geändert worden ist, ist wie folgt zu berichtigen:

In Artikel 17 Nummer 27 Buchstabe e wird die Angabe „Absatz 22“ durch die Angabe „Absatz 23“ und die Absatzbezeichnung „(22)“ durch die Absatzbezeichnung „(23)“ ersetzt.

Berlin, den 22. März 2023

Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz
Im Auftrag
Jan-Kristof Wellershoff

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz